

kontakt

3 | September 2011



Inhalt

Seite 2

Mit Sicherheit...
Pensionskassenvergleich 2011

Seite 3

Auf einen Blick

Seite 4

Einkauf in die Pensionskasse
Bei Teilpensionierung zu beachten

Seite 5

Steuern: Sparpotenzial bei PK-Bezügen

Seite 6

Meldung Partner-Begünstigung
Ausblick Finanzmarkt

Seite 7

Portrait Högg AG
Portrait Ströbele Kommunikation

ASGA 

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben. Albert Einstein

EDITORIAL mit Sicherheit ...

Die Sicherheit, die Sie meinen zu erhalten, ist oft nicht die Sicherheit, die Sie erhalten oder brauchen.

Das sogenannte Vollversicherungsmodell stösst bei einstürzenden Finanzmärkten ebenso an seine Grenzen und kann die volle Sicherheit nicht mehr gewährleisten. Wie können Sie den derzeitigen Finanzmarkt erfassen und voll absichern? Was passiert, wenn das Eigenkapital oder die Wertschwankungsreserven unter die gesetzlichen Mindestgrenzen fallen? Es gelingt nicht, eine Talfahrt der Aktienanlagen wie heute und oftmals wiederkehrend aufzufangen. Wir sind bestrebt, die besten Schlüsse aus Tendenzen und Prognosen zu ziehen. Der Nachweis guter Resultate, in Relation zum Umfeld, gibt Vertrauen; ... und Vertrauen gibt Sicherheit.

Das heisst, wir müssen den Gedankensprung vom Tageskurs, vom kurzfristigen Reagieren zum langfristigen Denken mit weitem Anlagehorizont tun. Diese lange Zeit erfordert ein grosses Mass an Durchhaltevermögen mit viel Geduld. Der nachhaltige Erfolg basiert auf Qualität. Der daraus resultierende Erfolg lässt sich aber wenig werbewirksam umsetzen. Deshalb: Wer dabei treu bleibt, profitiert, wer mutlos geht, verliert, was sich auch in der langfristigen Sozialpolitik ausweisen würde.

All die Gradmesser wie Performance, Verzinsung, Deckungsgrad, technischer Zins und Umwandlungssatz sind über die Jahre zu beachten: ein Film, nicht eine Momentaufnahme. Die Qualität einer Pensionskasse lässt sich durch nachhaltige Sicherheit besser aufzeigen. Diese beinhaltet, nebst dem Umgang mit dem anvertrauten Kapital, die Risikoleistungen, die Dienstleistung und die kulante Abwicklung der Vorfälle.

Oder meinen Sie die Sicherheit gemäss Art. 56 Abs. 1b, c BVG: «Der Sicherheitsfonds stellt die gesetzlichen Leistungen (1b) und die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden reglementarischen Leistungen (1c) von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen sicher.» Abs. 2: «Die Sicherstellung umfasst höchstens die Leistungen, die sich aufgrund eines massgebenden Lohnes in der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrages (2011: CHF 83 520) ergeben.»

Mit Sicherheit haften Sie als Mitglied der ASGA Pensionskasse Genossenschaft nicht für das Geschäftsvermögen gemäss Art. 24 der Statuten, weder als Firma noch als einzeln versicherte Person: «Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder der Genossenschaft ist ausgeschlossen.»

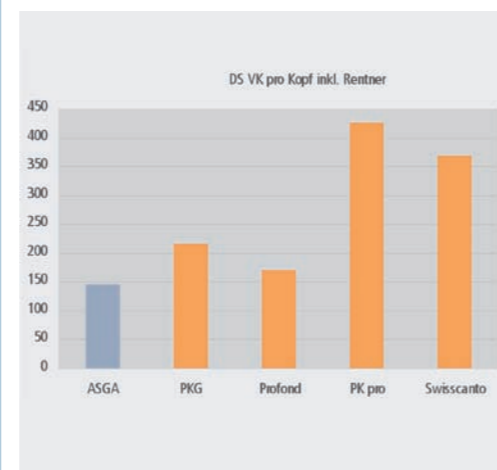
Die Sicherheit, die ich meine, basiert auf Vertrauen aus persönlich mehrjähriger Erfahrung mit meiner Pensionskasse.

Marcel Berlinger, Geschäftsführer

BEITRAG pensionskassen- vergleich 2011



Am 5. Juni 2011 hat die SonntagsZeitung den jährlichen Pensionskassenvergleich des Broker- und Finanzplanungsunternehmens «Weibel Hess & Partner AG» publiziert. Dieser kann unter www.pensionskassenvergleich.ch gelesen werden. Die ASGA belegt im Vergleich der Verwaltungskosten den ersten Platz und hat, wie in den vergangenen Jahren, den Preis für die effizienteste Verwaltung erhalten.



Quelle: SonntagsZeitung, Weibel Hess & Partner AG

tiefste verwaltungskosten | Mit 155 Franken pro Kopf weist die ASGA im Vergleich die tiefsten Verwaltungskosten aus. Die Sammelstiftungen der Versicherungsgesellschaften sind in diesen Vergleich nicht einbezogen, weil sie ihre Verwaltungskosten sehr unterschiedlich bilanzieren. Oft übernimmt der Konzern einen Teil ihrer Verwaltungsaufgaben, wie beispielsweise das Marketing oder die Bezahlung der Brokercourtage. Deshalb können die Versicherungsgesellschaften ihre Verwaltungskosten nicht vollständig ausweisen, diese sind aber bei allen höher als bei der ASGA.

ZAHLEN auf einen blick

Kennzahlen per 30.06.2011

Mitgliedfirmen	9 355
Versicherte Personen	73 485
Altersrentner	3 300
Invalidenrentner	1 621
Partnerrentner	496
Verzinsung · BVG-Teil	2.00 %
· Überobligatorischer Teil	2.00 %
Deckungsgrad	107 %

Betriebsrechnung 1. Semester 2011

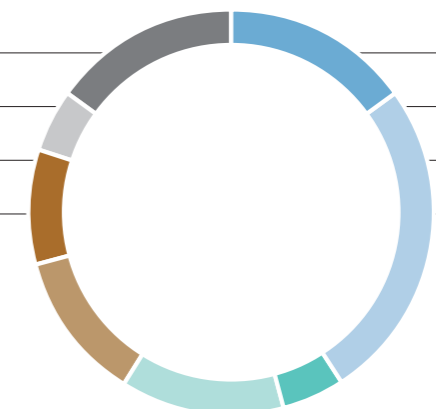
	Mio Fr.
Beiträge (Sparbeiträge/Risikoprämien)	253.7
Einlagen / Freizügigkeitsleistungen	352.4
Leistungen an Versicherte (Kapital und Renten)	396.0

Bilanz per 30.06.2011

	Mio Fr.
Bilanzsumme	7 603.0
Vorsorgekapital Aktive und Rentner	6 524.8
Technische Rückstellungen	190.8
Wertschwankungsreserve	472.5

Vermögensaufteilung | Bedingt durch die Neuausrichtung der Vermögensaufteilung und die unsicheren Verhältnisse an den Finanzmärkten halten wir weiterhin eine sehr hohe Liquidität. Diese dürfte durch Neuinvestitionen in der zweiten Jahreshälfte reduziert werden.

Liquidität	15 %
Obligationen Schweizer Franken	26 %
Obligationen Fremdwährungen	5 %
Aktien Schweiz	13 %
Aktien Ausland	12 %
Kapitalschutz / Hypotheken	9 %
Alternative Anlagen	5 %
Immobilien	15 %



Total Anlagevermögen Mio. Franken: 7 301

BEITRAG

einkauf in die pensionskasse

Planen und gestalten Sie Ihre Zukunft selber. | Geniessen Sie Ihre Pensionierung ohne Kürzung der Altersrente. Mit einem Einkauf in die Pensionskasse können Vorsorgelücken, die aufgrund fehlender Beitragsjahre, Lohnerhöhungen oder durch eine Scheidung entstanden sind, ausgeglichen werden.

Höhere Leistungen im Alter | Sorgen Sie für eine höhere Rente oder mehr Alterskapital und profitieren Sie von den attraktiven Zinsvorteilen eines freiwilligen Einkaufs in die Pensionskasse.

Höhere Leistungen bei Invalidität oder Tod | Je nach Vorsorgelösung Ihrer Firma profitieren Sie durch einen freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse auch von höheren Risikoleistungen bei Invalidität oder Tod. Somit schützen Sie zusätzlich Ihre Angehörigen und sich selber bei allfälligen gesundheitlichen Schicksalsschlägen und geniessen somit einen weiteren Nutzen durch eine bessere Absicherung.

Steuerliche Einsparungen | Den einbezahlten Betrag können Sie vollumfänglich von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen – und auch Ihr steuerbares Vermögen reduziert sich um diesen



Betrag. Erträge aus der Pensionskasse sind steuerfrei, die spätere Auszahlung als Kapital wird zu einem reduzierten Tarif versteuert. Je nach Kanton und persönlicher Situation sparen Sie auf diese Weise bis zu 20% des Einkaufsbetrags. Sie sehen: Ein Einkauf in die Pensionskasse lohnt sich auf jeden Fall.

Wie müssen Sie vorgehen? | Auf Ihrem persönlichen Versicherungsausweis finden Sie einen provisorischen Betrag für den maximal möglichen Einkauf. Für die verbindliche Berechnung benötigen wir von Ihnen das ausgefüllte Formular «Fragebogen zur Berechnung des maximal möglichen Einkaufs». Dieses können Sie unter www.asga.ch/Formulare herunterladen. Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens 15. Dezember 2011.

BEITRAG

bei teilpensionierung zu beachten

Eine Pensionierung, ob vorzeitig, ordentlich oder aufgeschoben, erfordert eine frühe und genaue Planung. Vermehrt wird der Wunsch nach einer teilweisen Pensionierung geäussert. Die ASGA bietet folgende Möglichkeit an: Ab Vollendung des 58. Altersjahres können sich Versicherte mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum Erreichen des Rücktrittsalters teilweise pensionieren lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Teilpensionierungsgrad zusammen mit dem verbleibenden Beschäftigungsgrad stets 100% beträgt. Pro Jahr ist maximal eine Teilpensionierung möglich. Jede Teilpensionierung muss mindestens 20% betragen. Aus steuerrechtlichen Gründen ist eine spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades ausgeschlossen. Bei einer Teilpensionierung kann das Kapital und/oder die Rente bezogen werden.

Steuerrechtlich ist dabei Folgendes zu beachten: Bei Teilpensionierungen mit Teilkapitalbezügen in kurzen zeitlichen Abständen stellt sich die Frage, inwieweit die stufenweise Pensionierung allein oder überwiegend aus rein steuerlichen Motiven (Steuer-vorteil durch Splittung des Kapitals mit Progressionsberechnung) begründet ist. Teilpensionierungen, welche dem ratenweisen



Bezug von Kapitalleistungen dienen, werden aus steuerlicher Sicht als missbräuchlich betrachtet. Gemäss Praxis gelten zwei Kapitalbezüge als unbedenklich.

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Wir empfehlen daher, weitergehende Einschränkungen der Einkaufs- beziehungsweise Kapitalbezugsmöglichkeiten bei der zuständigen Steuerbehörde abzuklären.

Unsere Unternehmensberater sind gerne für Sie da für eine bedürfnisgerechte Pensionierungslösung. Kontaktieren Sie uns!

BEITRAG

pensionskassen-bezüge: steuern sparen bei der pensionierung

Bei der ASGA sowie bei anderen Pensionskassen können Sie sich bei der Pensionierung Ihr ganzes Pensionskassenguthaben oder einen Teil davon auszahlen lassen. Ebenso können Sie zwischen verschiedenen Mischvarianten aus Kapital-/Rentenbezügen auswählen. Dazu werden dem Versicherten vor dem ordentlichen Pensionierungsdatum Informationen zugestellt.

Bei der Wahl einer Kapitalauszahlung fällt eine einmalige Einkommenssteuer an. Das übrige Einkommen im Jahr der Auszahlung spielt dabei jedoch keine Rolle, da der Steuertarif der PK-Auszahlung getrennt ermittelt wird.

Die steuerliche Belastung weist «dank» der Steuerhoheit der Kantone beträchtliche Unterschiede auf. In Chur kommen Verheiratete bei einem PK-Bezug von CHF 500 000 mit rund CHF 24 600 weg. In Lausanne dagegen wird mehr als doppelt so viel fällig. Je höher die PK-Auszahlung ist, desto stärker fallen die

Unterschiede ins Gewicht. Die Ostschweizer Kantone bewegen sich wenig unter dem gesamtschweizerischen Schnitt. Auffallend ist jedoch, dass der Kanton St. Gallen bei der steuerlichen Belastung beim Bezug von PK-Guthaben über all seinen Nachbarn steht. Vom Thurgau über die beiden Appenzell bis Schaffhausen und Schwyz und allen voran Graubünden liegt die steuerliche Belastung tiefer – und das zum Teil deutlich.

Ein Wohnortwechsel vor dem Kapitalbezug könnte sich also auszahlen. Zudem besteht die Möglichkeit eines zeitlich gestaffelten PK-Bezugs. Bei der ASGA Pensionskasse können Versicherte ihr Altersguthaben ab 58 in mehreren Teilschritten beziehen, sofern das Arbeitspensum entsprechend reduziert wird. Eigenheimbesitzer können ausserdem einen Teil ihres Guthabens vorzeitig in Form von Wohneigentumsförderung auszahlen lassen. Damit lässt sich die Progression der Kapitalsteuer weiter brechen. Hier ist aber die 3-Jahresfrist zu beachten. Klären Sie auf jeden Fall die anfallenden Steuern bei Ihrer örtlichen Steuerbehörde ab. Die ASGA Geschäftsleitung fordert: Vorsorgegelder sollen nicht weiter überdurchschnittlich unterschiedlich besteuert werden. Dies wäre zum Vorteil einzelner Kantone und wäre fairer für alle Versicherten der Schweiz, die dem gleichen BVG unterstehen.

So viel Steuern fallen bei einem Bezug des PK-Kapitals an | Steuerbeträge 2011 in Fr. (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern)

Kanton	Gemeinde	500 000		1 000 000		2 000 000	
		Verh.	Unverh.	Verh.	Unverh.	Verh.	Unverh.
AG	Aarau	48 078	52 072	105 852	110 101	220 202	224 451
AI	Appenzell	28 532	28 846	59 400	59 400	118 800	118 800
AR	Herisau	39 532	49 579	88 700	110 599	184 700	230 929
BE	Bern	38 674	42 565	93 133	98 199	206 454	212 244
BL 2)	Liestal	33 911	34 225	146 429	146 429	430 838	430 838
BS	Basel	47 082	47 396	99 750	99 750	202 750	202 750
FR	Fribourg	55 189	56 035	121 047	121 579	250 427	250 959
GE	Genève	35 923	39 429	80 567	85 080	170 160	175 074
GL	Glarus	33 532	33 846	69 400	69 400	138 800	138 800
GR	Chur	24 582	46 780	72 400	99 000	144 800	198 000
JU	Delémont	40 000	48 892	83 868	102 046	169 268	206 646
LU	Luzern	38 826	39 913	82 911	83 683	167 333	169 500
NE	Neuchâtel	45 132	45 446	92 600	92 600	185 200	185 200
NW	Stans	38 272	38 586	78 880	78 880	157 760	157 760
OW	Sarnen	35 568	35 882	73 472	73 472	146 944	146 944
SG	St. Gallen	39 012	41 716	104 260	109 040	237 200	237 200
SH	Schaffhausen	31 121	31 435	64 579	64 579	129 159	129 159
SO	Solothurn	39 104	39 915	81 538	81 538	163 075	163 075
SZ	Schwyz	31 144	41 417	86 000	86 000	172 000	172 000
TG	Frauenfeld	36 932	42 566	76 200	86 840	152 400	173 680
TI 1,2)	Bellinzona	30 032	38 400	84 834	148 158	324 668	408 913
UR	Altdorf	29 237	29 551	60 810	60 810	121 620	121 620
VD	Lausanne	57 455	63 752	130 706	136 686	274 872	280 844
VS 2)	Sion	45 990	46 304	103 000	103 000	206 000	206 000
ZG	Zug	30 807	30 912	66 195	65 986	134 635	134 426
ZH	Zürich	44 145	58 782	135 347	166 138	362 148	429 863

1) Gemäss provisorischem Steuerfuss 2011 | 2) Der Steuerbetrag hängt auch vom Alter und Geschlecht des Bezügers ab. Die angegebenen Beträge gelten für männliche Steuerpflichtige, die das Kapital mit 65 beziehen. | Fettdruck = niedrigste und höchste Steuerbelastung

BEITRÄGE

meldung anspruchsberechtigter personen für partner-begünstigung

Partner können in der beruflichen Vorsorge gemäss BVG vereinfacht begünstigt werden. Allerdings gilt es, einige administrative Regeln einzuhalten, damit die Rechtmässigkeit einfacher nachgewiesen werden kann und Zahlungen richtig fliessen. Mit dem Nachtrag 1 zum Kassenregelement ist ab 01.01.2011 unter anderem folgende Erweiterung in Art. 22, Abs. 2 aufgenommen worden: « ... und dass die versicherte Person der ASGA Pensionskasse den Partner schriftlich gemeldet hat. Die Mitteilung muss zu Lebzeiten der versicherten Person bei der ASGA Pensionskasse vorliegen. » Diese Regelung gewährleistet im Todesfall, dass bereits vorgängig die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden und die Begünstigten der ASGA Pensionskasse bekannt sind. Dies vereinfacht den administrativen Ablauf und bringt den Hinterbliebenen den Vorteil, dass die Bearbeitung des Todesfalldossiers,

und damit auch die Auszahlung der Hinterlassenenleistungen, effizient erfolgen. Der Konkubinatspartner hat die Gewissheit, dass die Hinterlassenenleistungen korrekt ausbezahlt werden. Sie sehen also, dass diese Massnahme keinen unnötigen bürokratischen Aufwand, sondern einen Mehrwert für die Versicherten mit sich bringt: die Möglichkeit der flexiblen Begünstigung. Es entspricht auch dem Sinn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, dass die Begünstigung der Lebenspartner vom Willen der Beteiligten abhängig ist. Für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen ist eine vorzeitige Meldung nicht notwendig, da gemäss Art. 22, Abs. 1 der Anspruch ohne Einschränkung gegeben ist. Bei diesen Personen ist der Partner in der Regel dem Arbeitgeber bekannt. Zudem ist der Zivilstand «verheiratet» oder «eingetragene Partnerschaft» auf dem amtlichen Todesschein ersichtlich. Die versicherte Person hat ausserdem die Möglichkeit, der ASGA Pensionskasse weitere anspruchsberechtigte Personen mitzuteilen, soweit diese die Bedingungen gemäss Art. 24, Abs. 3 erfüllen. Je mehr Informationen der ASGA Pensionskasse vorliegen, desto unbürokratischer und schneller erhalten die Hinterbliebenen die ihnen zustehenden Leistungen.

ausblick finanzmarkt

In den kommenden Monaten wird, neben dem weiteren US-Wirtschaftsverlauf, insbesondere die Entwicklung der Schuldenkrise in Europa den Verlauf der Finanz- und Kapitalmärkte prägen. Der Euro, verschiedene Eurostaaten und Banken befinden sich in einer existenziellen Krise. In dieser Krise dürften der Euro, zumindest in seiner jetzigen Form, sowie verschiedene Staaten und Banken ihren Bankrott erklären. Schuldenschnitte und Restrukturierungen sowie Bankenkonsolidierungen gehören zu diesem Szenario. Die Anlageportfolios werden in den kommenden Jahren darunter leiden.

Warum sieht unser Szenario unvorteilhaft aus?

- Die Schuldenkrise ist mit der Ansteckung Italiens und Spaniens in eine neue Phase eingetreten. Die Staatsverschuldung Italiens beläuft sich auf nahezu 2 000 Milliarden Euro (ca. 120% des BIPs). Der Refinanzierungsbedarf beträgt mehrere hundert Milliarden Euro in den kommenden zwei Jahren. Allgemein beträgt der Refinanzierungsbedarf von Staaten und Banken in Europa mehrere tausend Milliarden Euro in diesen zwei Jahren.
- Es stehen aufgrund der Komplexität und des Fortschrittsgrades dieser Krise kaum mehr effektive und umsetzbare Lösungen (z.B. Zahlung von enormen Subventionen vom stärkeren Norden an den schwächeren Süden, Eurobonds, Anwerfen der Geldpresse) zur Verfügung, um der Situation Herr zu werden. Effektive Lösungen werden mit negativen Folgen für die Anleger verbunden sein.
- Der Süden bleibt auch mit weiterer Finanzhilfe nicht wettbewerbsfähig. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, müs-

sen die Güter preiswerter werden. Als Mitglied des Eurolandes kann dies nur durch Lohnkürzungen und Deflation erfolgen. Die Anpassungen in diesem Zusammenhang beispielsweise in Griechenland müssen deutlich stärker ausfallen, als bisher erfahren. Irland, Portugal und Griechenland wurden von den Ratingagenturen in den vergangenen Wochen auf Junk (Ramsch) zurückgestuft. Diese Länder benötigen weitere finanzielle Unterstützung. Die Staatsschulden dieser Länder sind nicht nur im Vergleich zu deren Steuerbasis, sondern auch zur deren Wirtschaftsleistung überwältigend.

- Es besteht keine umfassende Strategie (z.B. Schuldenreduktion, Firewall zwischen den solventen und insolventen Staaten, Rekapitalisierung von Banken), um die gegenwärtige Euro- und Schuldenkrise zu lösen.
- Der Wille der politischen Führer, den Euro nicht fallen zu lassen, ist von sekundärer Bedeutung. Die Existenz des Euros hängt von der Wählerschaft und, damit verbunden, von der Strategie zur Lösung der Eurokrise ab. Die politische Landschaft dürfte sich aufgrund der Wahlen in den verschiedenen Euroländern in den kommenden zwei Jahren ändern – und somit auch der politische Wille, den Euro mit allen Mitteln zu retten.

Die erwartete weitere Eskalation dieser Krise in den kommenden Monaten/Jahren wird die Finanzmärkte weiter belasten und es ist mit hoher Volatilität zu rechnen. Sicherheit im Portfolio Management und eine aktive Bewirtschaftung der Anlagen stehen an erster Stelle in dieser Periode der erwarteten gravierenden Veränderungen in der Politik, der Wirtschaft sowie an den Finanzmärkten in Europa in den kommenden Jahren.

GENOSSENSCHAFTS-MITGLIED

högg produktionstechnik ag

Fertigungsspezialist und Systempartner | Vom Engineering bis hin zur kompletten Seriebaugruppe – alles aus einer Hand. Die über 100 Mitarbeiter der Högg AG entwickeln, fertigen und montieren auf einer Produktionsfläche von 10 000 m² komplexe, hochpräzise Systeme. Je nach Anforderungen auch im Reinraum. Umfassendes Know-how in der Fertigung und die Erfahrung, die durch die Zusammenarbeit mit Abnehmern aus den verschiedensten Branchen gewachsen ist, ermöglichen es der Högg AG, den Kunden ein Optimum an Innovation und Prozessbeherrschung zu bieten. Durch das systematische und transparente Vorgehen von Entwicklung und Fertigung bis zur Endmontage und Logistik profitieren Kunden von reibungslosen und effizienten Abläufen.



Spezialist in der mechanischen Bearbeitung | Auf über 50 modernsten CNC-Maschinen werden für Kunden aus ganz Europa Präzisionskomponenten aus metallischen Werkstoffen gefertigt. Fräs- und Drehteile in höchster Präzision, mit ebenso hohen Ansprüchen an Sauberkeit und Oberflächen. Die produzierten Komponenten werden in Gasturbinen, Beschichtungsanlagen, Vakuumventilen, Lasersystemen, Werkzeugmaschinen und vielen weiteren Anwendungen eingesetzt.

HÖGG
PRODUKTIONSTECHNIK

Högg AG
Austrasse 25
9630 Wattwil
www.hoegg.ch

GENOSSENSCHAFTS-MITGLIED

ströbele kommunikation

Schon seit vielen Jahren steht die Ströbele AG auf zwei gesunden, standhaften Beinen: Das eine läuft für die Kommunikations-Agentur, das andere für die Produktions-Agentur. Zusammen laufen sie für ihre Kernkompetenzen, das Gestalten und Realisieren von Kommunikationsmitteln. Ob Geschäftsdrucksachen, Website oder eine komplette Werbekampagne – im Kern geht es darum, wie man sich am Markt präsentiert. Dies besser, wirkungsvoller, faszinierender zu machen, darin sieht das Ströbele-Team seine Aufgabe. Und das in allen Stufen: Von der Konzeption über die Gestaltung und Realisierung bis hin zur krönenden Inszenierung.

Denn kompetent, zuverlässig und preisgünstig sind die anderen auch. Deshalb muss heute jeder sichtbar, spürbar, erlebbar machen, was ihn von anderen Anbietern unterscheidet. Der Erfolg hängt davon ab, wie man sein Unternehmen und seine Leistung in Szene setzen kann.

Ströbele setzt seine Kunden gerne in Szene. Damit Glanz, Ausstrahlung und Faszination entstehen, die bleibende Eindrücke

hinterlassen. Und so sind diese zwei Beine schon für viele Kunden zum Erfolgsbeschleuniger geworden.

Ströbele
Kommunikation
gestalten und realisieren

Ströbele Kommunikation
Alleestrasse 35
8590 Romanshorn
www.stroebele.ch

Impressum

Erscheint 4-mal jährlich

Verantwortlich: Bianca Sieber, Marketing ASGA

Layout: Sag's, St.Gallen

Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Redaktionsadresse

ASGA Pensionskasse

Rosenbergstrasse 16

9001 St.Gallen

Telefon 071 228 52 52

info@asga.ch

www.asga.ch